

Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln
RM Nicolin Gabrysch (Klima Freunde) im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Rates

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.12.2021

AN/2691/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.12.2021

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zu TOP 3.1.1 Vorlage 2635/2021 - Masterplan Parken

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellende Fraktion und das antragstellende Ratsmitglied Gabrysch bitten Sie, folgenden Änderungs- bzw. Zusatzantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt.

- 1) Der Satz „Anwohner*innen sollen innerhalb eines limitierten Kontingents Besucher*innen einloggen/einbuchen und von der Parkraumbewirtschaftung befreien können“ wird gestrichen.
- 2) Der Teil-Satz „sowie in den ersten 15 Minuten kostenfrei sind“ wird gestrichen.
- 3) Der Satz „Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, ist stattdessen ein längerfristiges barrierefreies Konzept vorzulegen“ wird ersetzt durch: „Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, kann nach dem Wegfall zudem ein längerfristiges barrierefreies Konzept für die Straße erstellt werden.“
- 4) Bei der Erarbeitung des „Masterplan Parken“ sind weitergehende Beschlüsse der Bezirksvertretungen berücksichtigen, z.B. der Beschluss der BV Innenstadt „Parkfreie Zone Innenstadt“ (AN/1402/2016 und AN/1669/2016).
- 5) Im Abschnitt Ordnungsrechtliche Anpassungen wird der Satz „Insbesondere soll das Parken auf Gehwegen mit einem Verbleib von weniger als 1,80 Meter restliche Gehwegbreite grundsätzlich mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden.“ ersetzt durch: „Parken auf dem Bürgersteig ist rechtswidrig, sofern es nicht explizit durch Beschilderung gestattet ist, und wird unterbunden.“

Begründung:

Wir begrüßen den Masterplan Parken und sehen darin großes Potential für die Verkehrswende und die damit verbundene Aufwertung der Lebensqualität dieser Stadt. Einige Aspekte aber laufen eben diesem Ziel zuwider.

zu 1) Es gibt weder einen vernünftigen Grund für noch einen positiven Effekt durch diese Regelung. Sie läuft dem Ziel, den MIV innerhalb der Stadt deutlich zu reduzieren, zuwider, da sie einen zusätzlichen Anreiz schafft, mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Wer städtisch wohnt, kann und sollte mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV besucht werden. Zudem gibt es ein hohes Potential, dass diese Regelung missbraucht wird, um das kostenpflichtige Parken im öffentlichen Raum zu umgehen.

Zu 2) Auch für diese Regelung gibt es weder einen vernünftigen Grund noch hat sie einen positiven Effekt. Die schon als „Brötchentaste“ bekannte und viel kritisierte Regelung schafft Anreize, für kurze Erledigungen in der Stadt das Auto zu nehmen und erhöht damit den Parksuchverkehr/das Verkehrsaufkommen insgesamt. Sie erhöht somit auch völlig unnötig den Parkdruck.

Beide Regelungen verkomplizieren das gesamte Konzept und führen gleichzeitig zu einem Wegfall wertvoller Einnahmen für die Stadt. Dadurch stellen sie eine indirekte Subventionierung des MIV dar, da sie weiterhin wertvollen öffentlichen Raum kostenfrei für das Parken zur Verfügung stellen. Dieses Geld muss stattdessen in die Absenkung der Ticketpreise der KVB investiert werden.

Zu 3) Die Regelung führt zu Aufschub statt zu schneller Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese wiederum ist ein Menschenrecht und muss schnellstmöglich überall in der Stadt hergestellt werden, um echte Teilhabe zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass erst dann Parkplätze wegfallen, wenn für jede dieser Straßen ein längerfristiges Konzept erstellt wurde. Deshalb kann dieses nur eine zusätzliche Möglichkeit sein, von der die schnellstmögliche Herstellung der Barrierefreiheit durch 2 Meter Gehwegbreite unangetastet bleibt. Zudem ist diese Regelung viel zu unkonkret formuliert.

gez. Michael Weisenstein
Linke-Fraktionsgeschäftsführer

Nicolin Gabrysch
RM (KLIMA FREUNDE)